

Bericht

des Rechnungshofausschusses

über den Bericht des Rechnungshofes betreffend Polizeiliche Großeinsätze - Reihe BUND 2018/20 (III-122 der Beilagen)

Der gegenständliche Bericht erfolgte gemäß Art. 126d Abs. 1 zweiter Satz B-VG über Wahrnehmungen, die der Rechnungshof bei einer Gebarungüberprüfung im Wirkungsbereich des

Bundesministeriums für Inneres
betreffend Polizeiliche Großeinsätze

getroffen hat.

Der Rechnungshofausschuss hat den gegenständlichen Bericht in seiner **4. Sitzung am 04. April 2018** zur Fristwahrung in Verhandlung genommen und nach der Berichterstattung durch den Abgeordneten Johann **Singer** die Beratungen vertagt.

Der Bericht wurde in einer weiteren Sitzungen am 18. September 2018 behandelt.

8. Sitzung am 18. September 2018

An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Mag. Dr. Wolfgang **Zinggl**, Wolfgang **Zanger**, Rudolf **Plessl** und Franz **Hörl** sowie die Staatssekretärin im Bundesministerium für Inneres Mag. Karoline **Edtstadler**, die Rechnungshofpräsidentin Dr. Margit **Kraker** und die Ausschussobfrau Dr. Irmgard **Griss**.

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des gegenständlichen Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Rechnungshofausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bericht des Rechnungshofes betreffend Polizeiliche Großeinsätze - Reihe BUND 2018/20 (III-122 der Beilagen) wird zur Kenntnis genommen.

Wien, 2018 09 18

Johann Singer
Berichterstatter

Dr. Irmgard Griss
Obfrau

